

## - Anlage zur Leistungsgebührensatzung -

Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	<b>Ablehnung</b> eines Antrags usw. (§ 4 <del>Abs.</del> 3 Ziff. 4 Satz 1 der Satzung) 1/10 b. volle Gebühr  wegen Unzuständigkeit	mind. 10 EUR  gebührenfrei
2	<b>Allgemeine Leistungsgebühr</b> (§ 3 Ziff. 1 der Satzung)	10 - 3000 EUR
3	<b>Anträge</b> Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	3 bis 102 EUR
4 4.1 4.2	Auskünfte (Archivauskünfte s. 12 a) insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche  mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	3 bis 51 EUR
5	<b>Zurücknahme eines Antrags</b> (§ 3 Ziff. 4 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 3 EUR
6	<b>Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens)</b> von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	50 - 1000 EUR
7 7.1 7.2 7.3	<b>Beglaubigung, Bestätigungen</b> 7.1 Amtliche Beglaubigung und Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.  7.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite  7.3 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite.	5 bis 128 EUR  0,50 bis 5 EUR, mind. 2 EUR  0,50 bis 2,50 EUR, mind. 2 EUR

7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 12) hinzu	
<b>8</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3 bis 51 EUR
8.2	Negativzeugnisse gemäß § 28 BauGB bei einem Kaufpreis bis 50.000 Euro bei einem Kaufpreis bis 150.000 Euro bei einem Kaufpreis bis 250.000 Euro bei einem Kaufpreis über 250.000 Euro	10 EUR 25 EUR 35 EUR 45 EUR
8.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
<b>9</b>	<b>Genehmigungen und dergl.</b> Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen u. dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	3 bis 5.100 EUR
<b>10</b>	<b>Gutachten (Augenscheine)</b> nach dem Wert des Gegenstandes	1 bis 5 %, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 12,50 EUR
<b>11</b>	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
11.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	25 bis 1530 EUR
11.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 11.1., mind. 3 EUR
<b>12</b>	<b>Schreibgebühren</b>	
12.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
12.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5 EUR
12.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10 EUR

12.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird.  Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50 EUR
12.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels EDV erstellte Mehrstücke werden erhoben	
12.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite	0,80 EUR
	für jede weitere Seite	0,50 EUR
12.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,30 EUR
	für jede weitere Seite	1 EUR
12.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,20 bis 2,50 EUR
12.4	Für die Abschrift eines Schulzeugnisses, wenn das Zeugnis nicht als Kopiervorlage vorliegt oder in der EDV vorhanden ist (inkl. Bestätigung).	10 EUR
<b>12 a</b>	<b>Archivgebühren</b>	
12a.1	Mündliche und schriftliche Auskünfte, Gutachten oder Ermittlung von Archivgut je angefangene 1/2 Stunde Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei.	25 EUR
12a.2	Kopien, Ausdrucke vom Mikrofilm oder -fiche (durch Archivpersonal)	
12a.2.1	bis DIN A 4 für die 1. Seite	0,80 EUR
	für jede weiter Seite	0,50 EUR
	DIN A 3 für die 1. Seite	1,30 EUR
	für jede weitere Seite	1,00 EUR
	Übereinstimmungsbestätigung je	2,50 EUR
12a.2.2	Kopien aus dem Personenstandsregister	10 EUR
12a.3	Scan als TIFF- oder JPEG-Datei je Scanvorgang	10 EUR
	Scan aus Microfilm/-fiche als PDF-Datei, je angefangene 10 Scanvorgänge	5 EUR
12a.4	Nutzungsrechte in Papierform (Gebühren je zuzüglich 1 Belegexemplar)	
12a.4.1	Reproduktion (1 Seite) in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen	
	Auflage - 500	5 EUR
	Auflage -5000	27 EUR
	Auflage - 10.000	40 EUR
	Auflage - 50.000	53 EUR
	Auflage > 50.000	80 EUR
12a.4.2	dito bei Abdruck auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag oder in Kalendern, auf Plakaten und Karten	2-facher Satz
12a.4.3	Nutzung einer Reproduktion zu gewerblichen Zwecken	3-10-facher Satz

12a.5	Wiedergabe von Archivalien in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen in überregionalen Medien zuzüglich 1 Belegexemplar	50 EUR
12a.6	Nutzungsrechte in Online-Angeboten und Verwendung in öffentlich zugänglichen Räumen je Bildvorlage zu Werbezwecken je Bildvorlage	50 - 100 EUR 3 - 10-facher Satz
12a.6	Sonstiges	
12a.6.1	Reproduktionen historischer Zeitungen auf hochwertigem Papier 1. Seite weitere Seiten je Zeitungshalter Versand	5 EUR 2,50 EUR 7 EUR 12 EUR
12a.6.2	Eilaufträge, sofern dienstlich möglich Ausführung innerhalb 1 Tages: Zuschlag Ausführung innerhalb von 3 Tagen: Zuschlag	100% 50%
<b>13.</b>	<b>Bauordnung</b> Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 -1 :2008-12 Kostengliederung Nr. 300 und 400 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
<b>13.01.</b>	<b>Bauvoranfrage</b>	
13.01.1	Erteilung eines Bauvorbescheides Bearbeitung des Antrages einschl. einer örtlichen Besichtigung	3 ‰ der Baukosten, mind. 165 EUR
13.01.2	Wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	165 - 5.000 EUR
13.01.3	Verlängerung der Geltungsdauer von Bauvorbescheiden	1/4 der Gebühr mind. 110 EUR
<b>13.02</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>	
13.02.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen Bearbeitung des Bauantrages einschl. 1 örtl. Besichtigung und 1 Bauüberwachung mit örtlicher Besichtigung	6 ‰ der Baukosten, mind. 165 EUR
13.02.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können; Abbruch von Anlagen	165 - 5.000 EUR
13.02.3	Zustimmung nach § 70 LBO nach Baukosten	6 ‰ der Baukosten, mind. 165 EUR
13.02.4	Zustimmung, wenn bei der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrundegelegt werden können	165 - 5.000 EUR
13.02.5	Genehmigung von Werbeanlagen, je Werbeanlage	165 - 5.000 EUR
13.02.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	1/4 der Baugenehmigungs- gebühr, mind. 110 EUR

13.02.7	Wiedererteilung von Genehmigungen	1/2 der Baugenehmigungsgebühr, mind. 110 EUR
<b>13.02.8</b>	<b>Erteilung einer Vereinfachten Baugenehmigung</b>	5 ‰ der Baukosten, mind. 165 EUR
<b>13.02.9</b>	<b>Vereinfachte Baugenehmigung, wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können</b>	165 - 5.000 EUR
<b>13.03</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
13.03.1	Kenntnisgabeverfahren ohne Befreiung	165 EUR - 3.000 EUR
13.03.2	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	55 EUR/Std.
13.03.3	Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	165 - 1.000 EUR
13.03.4	Ablehnung eines Antrages und Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	165 - 1.000 EUR
<b>13.04</b>	<b>Bearbeitung von Baulasten, je Baulast</b>	110 EUR - 1.000 EUR
<b>13.05</b>	<b>Befreiung, Ausnahme, Abweichung von baurechtlichen Vorschriften oder Festsetzungen eines Bebauungsplans je</b>	110 - 10.000 EUR
<b>13.06</b>	<b>Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</b>	110 - 10.000 EUR
<b>13.07</b>	<b>Abnahmen, Anordnungen</b>	
13.07.1	Baukontrolle ohne Schlussabnahme	55 EUR/Std.
13.07.2	Schlussabnahme, Bauabnahme, Bauüberwachung, sonstige Baukontrollen	55 EUR/Std.
13.07.3	Jede weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	55 EUR/Std.
13.07.4	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung	55 EUR/Std.
13.07.5	Abnahme fliegender Bauten	55 EUR/Std.
13.07.6	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	55 EUR/Std.
<b>13.08</b>	<b>Brandschutz</b>	
13.08.1	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz	55 EUR/Std.
13.08.2	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen	55 EUR/Std.
13.08.3	Brandverhütungsschau	55 EUR/Std.
13.08.4	Nachschau	55 EUR/Std.
13.08.5	Allgemeine Brandschutzberatung	55 EUR/Std.
<b>13.09</b>	<b>Denkmalschutz</b>	
13.09.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	55 EUR/Std.
13.09.2	Auskunft, Beratung zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	55 EUR/Std.
13.09.3	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben	55 EUR/Std.
13.09.4	Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen	55 EUR/Std.
13.09.5	Steuerbescheinigungen	55 EUR/Std.
<b>13.10</b>	<b>Sonstige Leistungen im Baurecht</b>	
13.10.1	Bauberatung außerhalb von Verfahren	55 EUR/Std.
13.10.2	Öffentlich-rechtliche Verträge	110 - 10.000 EUR
13.10.3	Stellungnahmen der unteren Baurechtsbehörde in immissionsschutz-, naturschutz- oder wasserrechtlichen Verfahren	55 EUR/Std.
13.10.4	Ausgabe von Akten aus dem Baurechtsarchiv	25 EUR

<b>13.11</b>	<b>Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz und Betriebssicherheitsverordnung</b>	
13.11.1	naturschutz-, immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse nach dem Naturschutz-, Immissionsschutz und Wassergesetz sowie der Betriebssicherheitsverordnung	165 - 5.000 EUR
<b>14</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
14.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	10 bis 26 EUR
14.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	3 bis 15 EUR
14.3	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	33 EUR
<b>15</b>	<b>Feiertagsrecht</b>	
15.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10 bis 51 EUR
15.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
15.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	26 bis 102 EUR
15.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50 bis 205 EUR
<b>16</b>	<b>Aufbewahrungen</b>	
16.1	von Fundsachen einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
16.1.1	bei Sachen bis zu 500,-- Euro Wert	2 % des Werts, mind. 2 EUR
16.1.2	bei Sachen über 500,-- Euro Wert	2 % v. 500 EUR u. 1 % des Mehrwertes
16.2	von sonstigen Gegenständen und Fahrzeugen	3 - 20 EUR je Tag
<b>17</b>	<b>Ersatzlohnsteuerkarte</b>	
	Ausstellung für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte (§ 39 Abs. 1 Einkommensteuergesetz)	5 EUR
<b>18</b>	<b>Kirchenaustrittsverfahren</b>	
	Amtshandlungen je Person	5 bis 51 EUR
<b>19</b>	<b>Melderecht</b>	
19.1.1	Auskünfte aus dem Melderegister	8 bis 51 EUR

19.1.2	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung	15 bis 2550 EUR
19.2	Datenübermittlungen	
19.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	1,50 EUR
19.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 19.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10 bis 2550 EUR
19.3	Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	7 bis 51 EUR
19.4.1	Beantragung einer internationalen Melde-, Aufenthaltsbescheinigung in verschiedenen Sprachen	7,50 EUR
19.4.2	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	3 bis 510 EUR
19.5	Gebührenfrei sind	
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
19.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).	
<b>20.</b>	<b>Sammlungswesen</b> Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10 bis 205 EUR
<b>21</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b> Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10 bis 255 EUR
<b>22</b>	<b>Gewerbe- und Gaststättenrecht</b>	
<b>22.1</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
	Gaststättenerlaubnis	110 - 5.000
	vorläufige Gaststättenerlaubnis	10 -300 EUR
	vorläufige Stellvertretungserl.	15 - 300 EUR
	Stellvertretungserl.	15 - 600 EUR

	Gestattungen	15 - 500 EUR
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	10 - 100 EUR je Tag
	Sperrzeitverkürzung regelmäßig	50 - 1.000 EUR
	Auflagen, Anordnungen	50 - 500 EUR
	Widerruf	50 - 150 EUR
<b>22.2</b>	<b>Gewerberecht</b>	
	Gewerbemeldungen	10 - 50 EUR
	Erlaubnis für Privatkrankenanstalt	110 - 1.000 EUR
	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen	100 - 3.000 EUR
	Automatenaufstellerlaubnis	100 - 2.000 EUR
	Geeignetheitsbescheinigung	40 EUR
	Spielhallenerlaubnis	110 - 4.000 EUR
	Erlaubnis für andere Spiele	110 - 1.500 EUR
	Erlaubnis für Pfandleiher	100 - 1.500 EUR
	Erlaubnis für Bewachungsgew.	110 - 2.000 EUR
	Erlaubnis für Versteigerergew.	100 - 1.500 EUR
	Gewerbeuntersagung	100 - 500 EUR
	Gestattung Wiederausübung nach Gewerbeuntersagung	50 - 500 EUR
	Erteilung einer Reisegewerbekarte	30 - 1.000 EUR
<b>22.3</b>	<b>Marktfestsetzungen</b>	
	Marktfestsetzungen	150 - 3000 EUR
	Wochenmärkte	150 - 3000 EUR
	Ausstellungen, Großmärkte, Messen	150 - 3000 EUR
	Spezialmärkte/Jahrmärkte	150 - 3000 EUR
	Befreiungen und Ausnahmegewilligungen von Rechtsvorschriften	50 - 1.000 EUR
<b>23.</b>	<b>Waffenrecht</b>	

23.1.1	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Erben sonstige Berechtigte	65,00 €
23.1.2	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger	50,00 €
23.1.3	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG) Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	75,00 € 50,00 €
23.1.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	75,00 €
23.1.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	300,00 €
23.1.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	250,00 €
23.1.7	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	50,00 €
23.1.8	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	250,00 €
23.1.9	Ausstellung Waffenschein §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2 WaffG)	150,00 €
23.1.10	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	50,00 €
23.1.11	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	50,00 € pauschal
23.1.12	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	50,00 €
23.2.1	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	25,00 €
23.2.2	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	50,00 €
23.2.3	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)	75,00 € - 250,00 €
23.2.4	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	100,00 €
23.3.1	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	15,00 €
23.3.2	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	25,00 €
23.3.3	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	25,00 €
23.3.4	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8 und § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	50,00 €
23.3.5	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	25,00 €
23.3.6	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1a WaffG	15,00 €
23.3.7	Austrag einer Waffe aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	15,00 €
23.3.8	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	15,00 €
23.3.9	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	15,00 €

23.3.10	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen/ aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstigen Änderungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	15,00 €
23.4.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)	75,00 € - 250,00 €
23.4.2	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	75,00 €
23.4.3	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	75,00 €
23.4.4	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100,00 € - 2.500,00 €
23.4.5	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100,00 € - 2.500,00 €
23.4.6	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	100,00 € - 2.500,00 €
23.4.7	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung § 27 Abs. 1 WaffG	100,00 € - 500,00 €
23.4.8	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 Abs. 1 Einfuhr) und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG).	35,00 €
23.4.9	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG Ausfuhr).	35,00 €
23.4.10	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG).	75,00 €
23.4.11	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1, 2 WaffG)	25,00 €
23.4.12	Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG (Mitnahmeerlaubnis Drittstaatangehörige)	35,00 €
23.5.1	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	200,00 €
23.5.2	Verlängerung Waffenschein §§ 10 Abs. 4 WaffG	120,00 €
23.5.3	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	25,00 €
23.5.4	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	200,00 €
23.5.5	Anerkennung eines Lehrganganbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV	100,00 € - 500,00 €
23.5.6	Anordnung nach § 25 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 37 Abs. 1, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG	50,00 € / Std
23.5.7	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	50,00 € / Std
23.5.8	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	50,00 € / Std
23.5.9	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	50,00 € / Std

23.5.10	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	50,00 €/ Std
23.5.11	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV-Schießstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)	50,00 €/ Std
23.5.12	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	50,00 €/ Std
23.5.13	Überprüfung Waffenhandelsbücher	50,00 €/ Std
23.5.14	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	20,00 €
23.6	Widerruf oder Rücknahme einer Erlaubnis, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	50,00 €/ Std
<b>24</b>	<b>Sonstiges Ordnungsrecht</b>	
24.1	Ausstellung/Verlängerung Fischereischein	25 -100 EUR
24.2	öffentlich-rechtliche Namensänderung	25 - 2.500 EUR
24.3	Bearbeitung Verlustanzeige eines Personalausweises oder Passes	5 EUR
24.4	Tauchgenehmigung je Person	4 - 20 EUR